

Integration fördern - Zusammenleben gestalten

**Wort der deutschen Bischöfe
zur Integration von Migranten**

**Die deutschen Bischöfe 77
22. September 2004**

Eine Einführung in den Text

Inhalt des Textes

- 1. Die „Zeichen der Zeit“:
die Migrationsgesellschaft**
- 2. Die Integration von Migranten im
kirchlichen Selbstverständnis**
- 2. Wesentliche Elemente des
Integrationsprozesses**
- 3. Kirchliche Handlungsfelder**

1. Die „Zeichen der Zeit“: die Migrationsgesellschaft

Deutschland ist Einwanderungsland geworden

1.1 Die gesellschaftliche Ausgangslage

Hier deutet sich bereits an, dass Integration ein vielschichtiger und wechselseitiger Prozess ist.

Er fordert Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft heraus.

2. Die Integration von Migranten im kirchlichen Selbstverständnis

2.1 Kirche: Ort der Integration

- In der Katholischen Kirche gibt keine Ausländer.
- Das Integrationsengagement der Kirche erwächst aus ihrem Auftrag und Selbstverständnis
- Das Evangelium der Nächsten- und Fremdenliebe (Mt 22, 34-40) fordert von der Kirche entschiedene Taten der Solidarität mit Fremden.
- Erst in der Gemeinschaft mit Katholiken anderer Nationalitäten und Ethnien kann die Universalität und integrierende Kraft des gemeinsamen Glaubens zum Vorschein kommen.

2.2 Im Mittelpunkt: die von Gott verbürgte Würde des Menschen

- Die Überzeugung, dass die Würde des Menschen von Gott verbürgt ist, trägt und motiviert das christliche Verständnis von Integration.
- Es ist zugleich „Angelpunkt“ des kirchlichen Engagements, das auf alle Menschen ausgerichtet ist.
- Es prägt und schärft die Sensibilität für das Schicksal von Migranten, unabhängig von deren religiöser oder nationaler Zugehörigkeit bzw. ihres Rechtsstatus.

2.3 Kirche: Anwältin für Integration

- Die kirchlichen Forderungen stehen im Spannungsfeld „zwischen dem ethisch Gebotenen und den möglichen nächsten Schritten“. Es bleibt Aufgabe der Kirche, „die ethischen Grundprinzipien und das ethisch Gebotene in den Dialog einzubringen und zugleich in der konkreten Situation Anwalt der Betroffenen zu sein“.
- Die Kirche ist vom Evangelium aufgerufen, für die Menschen einzutreten, die ohne Stimme am Rande der Gesellschaft leben. Dieses anwaltschaftliche Engagement gilt besonders für die Menschen, die durch die Diskussion über die Arbeitsmigration zusehends in den Hintergrund gedrängt werden.

2.4 Integrationsengagement nach innen - Für eine „Kirche in vielen Sprachen und Völkern

- **Für eine „Kirche in vielen Sprachen und Völkern„Das aus der Gemeinschaft von Katholiken unterschiedlicher nationaler Herkunft bzw. von Ortsgemeinden und muttersprachlichen Gemeinden bestehende pilgernde Volk Gottes kann so eine hoffnungsvolle Weggemeinschaft inmitten und mit der großen Menschheitsfamilie sein und werden.**
- **Ihre innere Mitte findet diese Gemeinschaft in der Eucharistie als Feier einer von Gott geschenkten Einheit in Jesus Christus, durch den und vom dem her sich Gemeindebildung ereignet.**

2.5 Integrationsengagement nach außen - Für Hilfe, Schutz und Aufnahme leidender und bedrängter Menschen

- **Für Hilfe, Schutz und Aufnahme leidender und bedrängter Menschen**
Im Alten Testament festgehaltenen Schutzrechte für die Fremden werden aus dem Gottesglauben begründet.
- **„Der theologische Rang dieser Gebote im Alten Testament ist eindeutig. Schutz der Fremden, Liebe zu den Fremden und Gastrechte sind in der Mitte alttestamentlicher Theologie verwurzelt.**
- **Die Verwirklichung der Beteiligungsgerechtigkeit ist daran zu messen, wie weit die Partizipation von Migranten in Kirche und Gesellschaft gediehen ist.**

3. Wesentliche Elemente des Integrationsprozesses

3.1 Ziel der Integrationspolitik

Ziel jeder Integrationspolitik muss es sein, für die einheimische Bevölkerung ebenso wie für die hier lebenden und die künftigen Migranten Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gleichberechtigte Eingliederung in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung ermöglichen.

Integration steht auf drei Säulen:

1. *Verständigung* muss möglich sein. Deshalb müssen ausreichende Deutschkenntnisse erworben werden.
2. Der *Lebensunterhalt* muss gesichert werden können. Deshalb müssen Migranten grundsätzlich die Möglichkeit bekommen, sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern.
3. Integration meint *Teilhabe an der Gesellschaft*. Deshalb müssen den Zuwanderern Wege zur wachsenden Partizipation an den gesellschaftlichen Gütern und an der Gestaltung des Gemeinwesens eröffnet werden.

Integration ist keine Frage nur für Spezialisten, sondern fordert die gesamte Gesellschaft. Soll sie gelingen, benötigt sie Zeit. ⁹

3.2 Keine einseitige Anpassung - keine Parallelgesellschaften

- Weder durch Assimilationsdruck auf die Migranten noch durch die Entstehung von Parallelgesellschaften kann für unser Land eine gute Zukunft gewonnen werden.
- Echte Integration unterscheidet sich von diesen falschen Strategien dadurch, dass sie Beiträge sowohl der einheimischen wie der zugewanderten Bevölkerung einfordert.
- Vor allem im Alltag müssen immer neu ein Zusammenleben in Vielfalt und ein friedlicher Austrag von Konflikten (ein)geübt werden.
- Die kulturellen, aber auch religiösen Überzeugungen und Prägungen der Zuwanderer haben einen eigenständigen Wert.
- Sie verändern unsere Gesellschaft, gefährden sie aber nicht in ihren Grundlagen, wenn auch die Einheimischen wissen, auf welchem Fundament sie stehen, unsere Gesellschaftsordnung zu schätzen wissen und dafür einstehen.
- Wichtig ist, dass die Aufnahmegesellschaft den Zuwanderern nicht gleichgültig gegenübersteht, sondern dass zwischen beiden ein Dialog und ein fruchtbarer Austausch entsteht. Wird dieser Zusammenhang missachtet, entsteht die Gefahr, dass sich so genannte Parallelgesellschaften herausbilden.

3.3 Integration und Familie

- **Durch die Migration verändert sich nicht selten das Rollengefüge innerhalb der Familie.**
- **Ein besserer rechtlicher Status, Erfahrungen und Kontakte im Aufnahmeland oder die Beherrschung der deutschen Sprache können einzelnen Familienmitgliedern eine bisher nicht erfahrene Bedeutung innerhalb der Familie verschaffen und sie zu Schlüsselpersonen im Integrationsprozess machen**

• •

3.4. Grundforderungen an die Mehrheitsgesellschaft

- **So sehr Integration eines verlässlichen rechtlichen Rahmens bedarf, so wenig kann sie von zentraler Stelle aus verordnet werden.**
- **Immer neu müssen die Alltagsspielregeln zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft ausgehandelt und den Migranten Möglichkeiten konkreter Teilhabe an der Alltagskultur unserer Gesellschaft eröffnet werden.**
- **Dies wird am ehesten gelingen, wenn die vielfältigen Anstrengungen der gesellschaftlichen Kräfte und - im Nahbereich - von Nachbarschaften und Vereinen von gemeinsamen Grundüberzeugungen bestimmt sind.**

3.5 Grundforderungen an die Zugewanderten

3.5.1 Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen

- **Voraussetzung ist, dass vom Kindergarten über die Schule, die Berufsausbildung und -qualifizierung bis hin zur Arbeitswelt der zusätzliche Spracherwerb in der je angemessenen Form möglich ist.**
- **Gleichzeitig müssen Wege gefunden werden, wie Neuzuwandernden und auch - soweit erforderlich - den schon länger hier lebenden Migranten, Grundkenntnisse der Geschichte, Kultur und der rechtlichen Grundlagen in Deutschland vermittelt werden können.**
- **Entsprechende Angebote sollten vom Staat bereitgestellt werden.**

3.5.2 Einhaltung der Rechtsordnung

- **Die weitaus überwiegende Zahl der Migranten hält sich an die hiesige Rechtsordnung.**
- **Andererseits zeigt die Erfahrung, dass insbesondere einzelne Gruppen jüngerer (männlicher) Migranten gefährdeter sind, in Gewaltkriminalität abzugleiten als vergleichbare einheimische Gruppen.**
- **Auch missbrauchen zahlenmäßig kleine, aber radikale und extremistische politische, religiöse oder ethnische Gruppierungen die Freiheit.**
- **Beiden Tendenzen muss mit den Mitteln des Rechtsstaates begegnet werden**

3.5.3 Annahme der Integrationsangebote

Ohne Beteiligung der Eltern an den Aktivitäten in den Kindertageseinrichtungen und ohne Zusammenarbeit mit der Schule können für Kinder wichtige Weichenstellungen versäumt und Zukunftschancen verbaut werden.

3.5.4 Aktive Teilhabe am sozialen Leben

Orientierung allein auf das Herkunftsland oder gar bewusste Abschottung gegenüber der aufnehmenden Gesellschaft oder anderen Migrantengruppen erschwert Integration und interkulturellen Austausch oder machen diese sogar unmöglich.

3.6 Grundforderungen an Staat und Gesetzgeber

- Der Integrationsprozess muss auf allen politischen Ebenen in Gang gesetzt werden.
- Bund und Ländern kommt dabei die zentrale Aufgabe zu, die Rahmenbedingungen für die soziale, schulische, berufliche und kulturelle Integration zu gestalten.
- Zuwanderern, die auf Dauer in Deutschland leben wollen, muss die Perspektive der Einbürgerung offen stehen.
- Die Bundesländer sollten von der Möglichkeit, Härtefallkommissionen einzurichten, entsprechenden Gebrauch machen.
- Für einen Teil dieser „Geduldeten“ eröffnet das Zuwanderungsgesetz die Chance, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen.
- Erfreulich ist insbesondere, dass sich der aufenthaltsrechtliche Status von Personen erheblich verbessert hat, denen eine Duldung wegen drohender Todesstrafe, Folter oder anderweitiger schwerer Menschenrechtsverletzungen erteilt worden war
- Straffällig gewordene Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland aufgewachsen sind, müssen nach den Regeln des Strafrechts beurteilt werden. Die Ausweisung wäre eine zusätzliche Strafe.

3.6.2 Förderung, nicht Erschwerung des Familiennachzugs

- **Der grundgesetzliche besondere Schutz von Ehe und Familie gilt auch für Migranten.**
- **Auch zahlreiche internationale Abkommen anerkennen die Familie als wesentliche Grundeinheit im Aufbau von Staat und Gesellschaft und gewährleisten das Recht auf Herstellung und Wahrung der Familieneinheit.**
- **Das Grundrecht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder sowie das Kindeswohl gebieten es, dass das Recht auf Nachzug der Kinder bis zu deren Volljährigkeit gewährleistet ist.**

3.6.3 Integration in Kindergarten und Schule stärken

- Für das Integrationsgeschehen kommt dem Bildungs- und Erziehungssystem eine Schlüsselfunktion zu. Gerade hier hat Deutschland jedoch mit erheblichen Defiziten zu kämpfen.
- Das Fazit für das Jahr 2002 lautet: Während zwei Drittel der deutschen Jugendlichen einen Realschulabschluss bzw. die Fach hochschul- oder Hochschulreife erlangt haben, ist das Verhältnis bei ausländischen Jugendlichen genau umgekehrt: zwei Drittel verfügen lediglich über einen Hauptschul- bzw. über gar keinen Abschluss.
- Diese Situation kann nur überwunden werden, wenn Kinder eine aufgrund ihrer sozialen und/oder ethnischen Herkunft erforderliche differenzierte Förderung erhalten. Diese muss im Kindergarten beginnen.
- Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in das deutsche Schulsystem in deutscher Sprache unter staatlicher Schulaufsicht würde am Ort des gemeinsamen Unterrichtens und Lernens ganz neue Möglichkeiten des Dialogs und der Begegnung sowohl in den Lehrerzimmern als auch in den Klassenräumen eröffnen.
- Das Wissen um die religiösen Symbole und Feste der anderen Religion, gegenseitige Besuche in Kirchen und Gebetsräumen könnten erheblich dazu beitragen, Fremdheit und Vorurteile abzubauen.

3.6.4 Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen

- **Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eigenständige Lebensgestaltung und soziale Integration ist die Chance, den eigenen Lebensunterhalt durch die Aufnahme einer Arbeit sichern zu können. Das muss rechtlich ermöglicht werden.**
- **Die Teilhabe am Arbeitsmarkt muss den uneingeschränkten Zugang zur beruflichen Qualifizierung einschließen.**
- **Asylsuchende jahrelang von der Arbeitsaufnahme aus-zuschließen widerspricht nicht nur dem christlichen Menschenbild, sondern ist auch in mehrfacher Hinsicht unklug:**
- **Es erschwert eine Integration derjenigen, die dauerhaft in Deutschland bleiben können,**
- **bzw. eine Reintegration in den Arbeitsmarkt der Herkunftsländer für diejenigen, die nicht in Deutschland bleiben können.**

3.6.5 Erwerb von Deutschkenntnissen fördern

Wenn von Migranten erwartet wird, dass sie ausreichende Deutschkenntnisse erwerben, muss dies auch seitens des Staates unterstützt werden.

Besonders gilt dies bei den Migranten, die schon länger in Deutschland leben.

Es darf nicht dazu kommen, dass zu Lasten der schon länger hier lebenden Migranten nur noch Deutschkurse für Neuzuwandernde finanziert werden.

3.6.6 Gesellschaftliche und politische Partizipation ermutigen

- Das Gemeinwesen lebt auch vom zivilgesellschaftlichen Engagement und der aktiven Mitgestaltung aller. Migranten sollten auf allen Ebenen immer wieder ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen.
- Das Bundesverfassungsgericht hat dazu entschieden, dass das Staatsvolk, von dem die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, ausschließlich deutsche Staatsangehörige umfasse.
- Umso wichtiger erscheint es, dass auch unterhalb der Schwelle des Wahlrechts in den Kommunen Möglichkeiten der politischen Partizipation eingeräumt und wahrgenommen werden (zum Beispiel Integrationsräte oder Ausländerbeiräte).

3.6.7 Migrationsfachdienste erhalten und weiterentwickeln

- **Die langjährige Erfahrung zeigt, dass Prozesse der Integration der Begleitung durch entsprechende Fachdienste bedürfen.**
- **Die Wohlfahrtsverbände bieten solche Dienste schon seit langem und mit gutem Erfolg an. Sie umfassen individuelle Beratung und Gruppenangebote. Ihre Arbeit im Wohnumfeld bezieht auch die einheimische Bevölkerung ein.**
- **Jede finanzielle Kürzung im Bereich der Migrationdienste wäre eine schwere Hypothek für die Zukunft unserer Gesellschaft: Die versäumte Integration müsste später nachgeholt werden, dies verursachte deutlich höhere Kosten als eine rechtzeitige Integrationsförderung.**

3.6.8 Interkulturelle Kompetenz erwerben

Interkulturelle Kompetenz muss in zunehmendem Maße zu einem Qualitätsmerkmal nicht nur der Integrationsfachdienste, sondern auch der sozialen Regeldienste werden.

Die Selbstorganisationen der Migranten sollen in diesen Prozess einbezogen und nicht allein als mögliche „Klienten“ oder „Zielgruppe“ gesehen werden.

4. Kirchliche Handlungsfelder

4.1 Integration in der Kirche und durch die Kirche

- Die Kirche stellt nicht in erster Linie Forderungen an andere. Vor allem weiß sie sich selbst gefordert, das Zusammenleben zwischen Migranten und der schon länger hier ansässigen Bevölkerung mitzugestalten.
- An unserer eigenen kirchlichen Praxis muss ablesbar sein, dass „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (Gaudium et spes)“
- Grundsätzlich gilt dabei auch für das Wirken der Kirche, dass Integration nur gelingen kann, wenn alle Schritte von Respekt, Solidarität und Sensibilität getragen sind. In Abgrenzung zu bloßer Toleranz nimmt eine Haltung des Respekts den Anderen in seinem Selbstver-
- So zum Beispiel in vielfältigen Projekten wie der „Interkulturellen Woche/ Woche der ausländischen Mitbürger“ und „Lade Deinen Nachbarn ein“.
- Solidarität gründet in der gemeinsamen Gotteskindschaft aller Menschen und schließt alle in die Heilszusage Gottes ein.
- Sensibilität drückt sich aus in der Achtung vor den Überzeugungen und der Kultur der Anderen.

4.2 Der Beitrag der Ortsgemeinden zur Integration

1. So ist das Band zwischen den Pfarreien und den muttersprachlichen Gemeinden vielerorts weiter zu entwickeln
2. Erforderlich ist auch eine neue Offenheit für die Spätaussiedler mit ihren besonderen Bedürfnissen und Problemen
3. Insbesondere in Gemeinden mit hohem Ausländer- oder Aussiedleranteil wird der Umgang mit Fremden immer wieder in der Verkündigung, in den Gremien und in den verschiedenen Gruppen und Gesprächen aufzugreifen sein.
4. In vielen Kirchengemeinden sind Migranten im Verbands- und Vereinsleben sowie in den Gremien unterrepräsentiert. Vermehrt sollten deshalb Einladungen zur Teilnahme und zur Mitarbeit aus-gesprochen werden. Auch bei der Aufstellung der Listen zur Wahl der Pfarrgemeinde-oder Kirchengemeinderäte und bei der Zusammensetzung der gemeindlichen Arbeitskreise soll dafür Sorge getragen werden, dass Ausländer und Aussiedler angemessen in den Gremien vertreten sind.
5. Die Bildungsarbeit in den Gemeinden sollte genutzt werden, um verstärkt über die Kultur der Zugewanderten zu informieren. Wichtig ist, dass die Migranten selbst in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen einbezogen werden. Nicht über die Zuwanderer sprechen, sondern *mit* ihnen - dies sollte immer mehr zum Prinzip der gemeindlichen Bildungsarbeit werden. Gerade das persönliche Kennen lernen nämlich hilft, emotionale Widerstände abzubauen und zu überwinden.

4.3 Seelsorge für Migranten

4.3.1 Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache

- **Nicht immer werden die Gemeinden der Migranten von der Pfarrei als Bereicherung wahrgenommen, mitunter fühlen sich die Kirchengemeinden für Migranten nicht zuständig.**
- **Andererseits gibt es auch in manchen Migrantengemeinden Tendenzen der Selbstgenügsamkeit und Absonderung. So machen sie gelegentlich fast den Eindruck einer „Nebenkirche“ für einen nicht integrierten Bevölkerungsanteil.**
- **Priester und hauptamtliche Laien der muttersprachlichen Gemeinden sollten mehr als bisher als Brückenbauer für ihre Landsleute tätig sein und verstanden werden.**
- **Sie müssen daher unverzichtbar die deutsche Sprache beherrschen.**

4.3.2 Seelsorge für Spätaussiedler

- **Sie wollen Deutsche sein, werden aber von den Einheimischen als „Russen“ bezeichnet. Sie werden als Fremde angesehen und fühlen sich fremd. Die Gefahr der Abschottung ist groß. Jugendliche Spätaussiedler haben es besonders schwer: Sie laufen Gefahr, fremd zu bleiben.**
- **Priester, Hauptamtliche und Gemeinden können hier hilfreich wirken**

4.3.3 Seelsorge für Zigeuner

- **Ein besonderer Schwerpunkt muss dabei im Bereich der Sakramentenpastoral sowie in der Bildung, Ausbildung und Fortbildung von Kindern und Jugendlichen liegen.**
- **Im Hinblick auf die bevorstehende Ost-Erweiterung Europas, die vermutlich einen weiteren Zuzug von Zigeunern mit sich bringen wird, gewinnt diese Aufgabe zusätzliche Dringlichkeit.**

4.7 Die Kirche als Arbeitgeber - Beiträge zur Integration

- **Es hat nichts mit Diskriminierung zu tun, wenn die Kirche Angehörige einer anderen Religion in aller Regel nicht beschäftigt.**
- **Wir verkennen jedoch nicht, dass die Einstellung von nicht-christlichen Migranten unter gewissen und genau definierten Umständen möglich und ein Gewinn für eine katholische Einrichtung sein kann.**
- **Dies gilt vor allem im pflegerischen Bereich, wo verstärkt auch Muslime als Patienten Aufnahme finden und Anspruch auf eine kultursensible Betreuung und Begleitung haben.**

Schluss

- Den *einen* Königsweg zur Integration gibt es nicht. Erforderlich sind viele Ansätze und Schritte, manches Mal auch das mutige Experiment auf noch unbekanntem Terrain.
- All dies muss zusammengehalten werden durch ein Leitbild von Integration, das den kulturellen Prägungen der Zuwanderer Respekt entgegen bringt und zugleich unverrückbar an der Wertordnung festhält, die unsere Verfassung zum Ausdruck bringt.
- Integration kann nur gelingen, wenn sie niemanden überfordert, aber auch niemanden aus der Verantwortung entlässt.